

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Erziehungswissenschaften sowie
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften**

Bezeichnung Studiengang lt. PO (bei Kombinationsstudiengängen mit Auflistung beteiligter Fächer/Teilstudiengänge*)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Befristung der vorangegangenen Akkreditierung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit (in Studienjahren)	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								k = konsekutiv n = nicht konsekutiv w = weiterbildend	a = anwendungsorientiert f = forschungsorientiert k = künstlerisch
Bachelorstudiengang Soziologie	B. A.	WS 2008/09	-	180	3	Vollzeit	205	-	-
Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft	B. A.	WS 2008/09	-	180	3	Vollzeit	378	-	-
Masterstudiengang Erziehungswissenschaft	M. A.	WS 2011/12	-	120	2	Vollzeit	388	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 11.11.2008

Datum der Peer-Review: 16.01.2009

Betreuende Referentin: Susanne Jaudzims

Gutachter (alphabetische Nennung):

Volker Andresen, Landesgeschäftsführer der AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel

apl. Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie
Akademischer Rat - Empirische Methoden und Statistik

Alexander Katzer, Promotionsstudent (Dr. paed.), Universität Münster

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Pädagogik, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung

Hannover, 27.02.2009

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

In der Antragsdokumentation ist plausibel dargelegt, dass die Universität Frankfurt ein eigenes Qualitätsverständnis von Studium und Lehre entwickelt hat. Es stützt sich auf das Leitbild der Universität und die Schwerpunkte in Forschung und Lehre. Um auf dem internationalen Bildungsmarkt bestehen zu können, sollen über die neu eingeführten Bachelor- und Masterstrukturen hinaus weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium umgesetzt werden. Die Peers begrüßen es, dass die Universität einen insgesamt hohen Aufwand zur Qualitätssicherung betreibt. Den Rahmen des Qualitätssicherungssystems bildet die vom Senat der Universität im Jahr 2005 verabschiedete Qualitätsoffensive, in der Maßnahmen und Standards für alle Phasen des Studiums formuliert sind (vgl. hierzu Kap. 5). Es ist deutlich geworden, dass sich das Qualitätsverständnis der Universität Frankfurt sowohl in der Formulierung der Qualifikationsziele als auch in der zielführenden Konzeptionierung der Studiengangskonzepte niederschlägt. Es beruht unter anderem darauf, dass die Bachelorphase relativ breit angelegt und berufsorientiert gestaltet ist, die Masterphase hingegen enger geführt wird und stärker forschungsorientiert ist. Es ist den Peers deutlich geworden, dass sich dieses Verständnis in den hier beantragten Studiengängen realisiert.

Festzuhalten ist, dass sich das Qualitätssicherungskonzept der Universität Frankfurt in der Entwicklung befindet. Fachbereiche und Institute sollten in die Weiterentwicklung stets eingebunden werden. In den Vor-Ort-Gesprächen ist deutlich geworden, dass eine Intensivierung des Zusammenwirkens von Hochschulleitung, Verwaltung und den hier beteiligten Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften (einschließlich der Studierendenvertretungen) wünschenswert wäre (vgl. hierzu auch Kap. 5).

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind ausreichend versorgt mit hauptamtlich Lehrenden in der zu erwartenden disziplinären Breite und Qualifikation. Dies ist in den Antragsdokumenten nachvollziehbar dokumentiert. Die Nutzbarkeit von Räumen, Laboren, Sachmitteln, Informationstechnologie und Literatur ist gewährleistet, so dass das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich absolviert werden kann. Allgemeine Studienberatung und Fachstudienberatung sind fachlich, personell und materiell geeignet, den Studierenden Orientierung zu geben, damit sie das Studium in der vorgesehenen Zeit erfolgreich abschließen können. Zur Betreuung der Studierenden werden neben Lehrenden weitere dafür qualifizierte Personen (z. B. Tutoren) eingesetzt. Noch nicht ganz deutlich geworden ist, wie die Belange von Studierenden mit Behinderung bei der Durchführung der Studiengänge berücksichtigt werden. Die Peers bitten die Antragsteller, zu diesem Punkt noch kurz Stellung zu nehmen. Darüber hinaus sollte den Studierenden die Möglichkeit des Teilzeitstudiums transparenter gemacht werden (vgl. Kap. 4).

Zu den Studiengängen im Einzelnen:

Erziehungswissenschaft

Das hauptamtlich lehrende Personal deckt fachlich die definierten Bildungsziele und Bildungsinhalte (Allgemeine Pädagogik, Forschungsmethodik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Schule) adäquat ab. Die Sozialpädagogik sollte langfristig gestärkt werden, um deren Fortbestand zu sichern. Die zwei Stellen in diesem Bereich (eine davon ist derzeit ausgeschrieben) sind notwendig, um den Bereich von Differenz (oder auch von Jugendalter, Kindesalter) konsequent abzudecken.

Allgemein berichteten Studierende wie Lehrende, dass Stellen teilweise nur langsam ausgeschrieben und besetzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass für eine zügige Realisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge eine zügige Besetzung der anvisierten Stellen erforderlich ist.

Um die Tutorienstellen im erziehungswissenschaftlichen Bereich breiter zugänglich zu machen, sollten diese universitätsöffentlich ausgeschrieben werden.

Die Studien- und Fachberatung in der Erziehungswissenschaft ist als sehr gut zu bezeichnen. Hier ist das Servicecenter MoPS (Medienorganisation, Praktikum und Studienservice) zu nennen, das im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung besichtigt wurde. Neben der beratenden Funktion trägt das MoPS auch zur Bildung beruflich-fachlicher Identität der Studierenden bei.

Hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Situation ist beim Umzug der Erziehungswissenschaften zum Campus Westend darauf zu achten, dass die Studierbarkeit nach wie vor gewährleistet ist, dass also der Status Quo in personeller wie auch sächlicher Form erhalten bleibt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, da zukünftig mit höheren Studierendenzahlen zu rechnen ist. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die jährliche Aufnahmekapazität im Masterstudiengang (ca. 388) höher ist als im Bachelorstudiengang (378). Dies wurde in den Vor-Ort-Gesprächen unter anderem damit begründet, dass der Masterstudiengang (Ersteinrichtung: WS 2011/12) als Teil eines konsekutiven Studienprogramms auch Bachelorbachelorabsolventen anderer Hochschulen offen stehen soll. Dies erscheint plausibel und wäre auch mit den vorhandenen Kapazitäten wahrscheinlich zu leisten. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein forschungsorientiertes Arbeiten im Master (und dies ist ja der Anspruch des hiesigen Masterstudiengangs) mit geringeren Studierendenzahlen eventuell besser möglich wäre.

Soziologie

Die personelle Versorgung des Bachelorstudiengangs ist gewährleistet. Zur Unterstützung von Lehre und Studium werden vor allem in den ersten Semestern wissenschaftliche Hilfskräfte als Tutoren eingesetzt. Dies ermöglicht eine angemessene Betreuung der Studierenden und relativiert den hohen Selbstlernanteil (Verhältnis Präsenz- zu Selbststudium: ca. 1:4). Festzuhalten ist, dass sich die Soziologie derzeit in einer Umbruchsituation befindet, in der auch neue Stellen zu besetzen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die konsequente Realisierung des Bachelor- und auch des künftigen Masterstudiengangs (Masterstu-

diengang hier nicht Gegenstand der Begutachtung) die bisherige Kontinuität in der Soziologie fachlich, sachlich und personell gewahrt bleiben muss.

Erfreulicherweise ist darüber hinaus festzustellen, dass die Soziologie im Bachelor nicht von einem Studierendenstereotyp ausgeht. Derzeit werden Varianten erarbeitet, die die unterschiedlichen Lebensumstände der Studierenden berücksichtigen sollen. Diese Varianten sollten baldmöglichst den Studierenden kommuniziert, dokumentiert und transparent publiziert werden (vgl. auch Kap. 4).

Allgemein ist noch zu bemerken, dass die Universität Frankfurt zur Unterstützung von Lehre und Studium einige Hochdeputatstellen ausgeschrieben hat. Auch die hier beantragten Studiengänge sollen davon profitieren. Dies wird von den Fächern zwar als Hilfe empfunden, jedoch sollten die Hochdeputatsstellen nicht gesteigert werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, da diese Stellen kurzfristig (befristet) sind und damit keine Kontinuität in den Studiengängen sichern.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Das Prüfungssystem ist innerhalb der Hochschule durch den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung („Allgemeine Bestimmungen“) einheitlich geregelt. Die jeweiligen Prüfungsausschüsse der einzelnen Studiengänge regeln die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens auf der Grundlage der in den Ordnungen festgelegten Grundsätze. Für die Begutachtung wurden vollständige und verständliche Prüfungsordnungen vorgelegt. Es wurde außerdem der Nachweis einer eingehenden Rechtsprüfung der Ordnungen (Testat) geführt.

Die Ordnungen sehen Regelungen vor, die einen Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren vorsehen.

Die Prüfungsordnungen sehen Prüfungsgebühren in Höhe von 150 Euro (Bachelorprüfung) bzw. 100 Euro (Masterprüfung) vor. Vor Ort wurde berichtet, dass die Gebühren als Mittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen eingesetzt werden. (Das Präsidium kann die Erhebung von Prüfungsgebühren aussetzen, wenn und soweit zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen als Ersatz zur Verfügung stehen). Derzeit findet diese Regelung de facto keine Anwendung. Insbesondere der studentische Gutachter ist der Auffassung, dass die Prüfungsgebühren aus der Ordnung entfernt werden sollten. Dies wurde auch von Seiten der befragten Lehrenden als wünschenswert erachtet.

Positiv muss herausgestellt werden, dass sich die Prüfungen in beiden Fächern am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen (learning outcomes) orientieren. Konkrete und detaillierte Inhalte der Lehrveranstaltung (Input-Orientierung) haben nur eine exemplarische Bedeutung, was inhaltliche Reformen und thematische Veränderungen aufgrund aktueller Entwicklungen (in der Fachkultur) deutlich erleichtert. Dies wurde in den Vor-Ort-

Gesprächen von Studierenden wie Lehrenden bestätigt. Allerdings sollte für jedes Modul überprüft werden, ob die einzelnen Lehr- Lern- und Prüfungsformen zu den jeweils definierten Learning Outcomes passen.

In allen hier beantragten Studiengängen erscheinen Prüfungsanzahl und Prüfungsorganisation als mit dem Ziel der Studierbarkeit vereinbar (mit Einschränkungen für die Erziehungswissenschaft). Auf Nachfrage berichteten die Studierenden von keinen Schwierigkeiten diesbezüglich. Allerdings liegen bisher keine großen Erfahrungswerte hierzu vor; die Bachelorstudiengänge befinden sich im ersten Studiensemester, der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft wird erst zum Wintersemester 2011/12 eingerichtet. Es sollte daher kontinuierlich der für die Prüfungen zu erbringende Workload (z. B. im Rahmen von studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilungen) evaluiert werden. Der studentische Gutachter in der Gutachtergruppe weist außerdem darauf hin, dass gemäß den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ die Prüfungskriterien und Prüfungsverfahren dokumentiert öffentlich gemacht werden sollten.

Zu den Studiengängen im Einzelnen:

Erziehungswissenschaft

In der Erziehungswissenschaft werden überwiegend integrierte Modulteilprüfungen durchgeführt. Die Prüfungen haben den Anspruch, auf das jeweilige Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen, wobei sich die Prüfungen noch relativ stark an den Inhalten einzelner Lehrveranstaltungen orientieren. Durch die vielen Modulteilprüfungen ist die Prüfungsdichte hoch, wenn sie auch zu bewältigen ist (aus Sicht des studentischen Gutachters ist die Prüfungsdichte unangemessen hoch). Um die Prüfungslast für Studierende wie Lehrende zu verringern, sollten die Module etwas breiter geschnitten und zu größeren Modulprüfungen zusammengefasst werden.

Soziologie

Modulprüfungen sind im Bachelorstudiengang Soziologie die Regel. Sie ersetzen die früheren Prüfungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und genügen dem Anspruch, auf das Modul bezogen wissens- und kompetenzorientiert zu prüfen. Die Modulverantwortlichen tragen dafür Sorge, dass in den überwiegend frei wählbaren Lehrveranstaltungen die Kernkompetenzen des jeweiligen Moduls realisiert werden und dass die Prüfungen entsprechend ausgestaltet sind. Als äußerst positiv erachten die Peers, dass in der Soziologie vielfältige Lehr- und Lern- sowie Prüfungsformen angewandt werden. Dies war allerdings in der Dokumentation nicht so deutlich ausgewiesen und ging erst aus den Vor-Ort-Gesprächen hervor. Es wird empfohlen, diese Vielfalt in den Studiendokumenten offensiver zu formulieren und weiterhin so offen und kreativ weiterzuentwickeln.

4 **Transparenz und Dokumentation (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)**

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Anforderungen hinsichtlich Zulassung, Studienverlauf und Prüfungen - einschließlich der

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung - sind öffentlich zugänglich und nachvollziehbar dargestellt (kleinere Einschränkungen ergeben sich aus Kap. 2). Sämtliche Modulkataloge, Studienverlaufspläne, Prüfungsordnungen und Veranstaltungspläne (Stunden- und Raumpläne) sind öffentlich zugänglich. Diploma Supplement und Transcript of Records geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

Es ist zu begrüßen, dass in der Soziologie alternative Studienverläufe erarbeitet werden (vgl. Kap. 2). Entsprechende Studienverlaufspläne sollten zügig veröffentlicht und den Studierenden transparent kommuniziert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, den Studierenden die Möglichkeit des Teilzeitstudiums transparenter zu machen. Die Ordnungen für alle hier beantragten Studiengänge sollten entsprechend angepasst werden; zumindest sollten sie einen Hinweis auf die Rahmenprüfungsordnung enthalten, in der das Teilzeitstudium geregelt ist. In der Studienberatung sollten darüber hinaus Hilfestellungen gegeben werden, wie der Studienverlauf im Teilzeitstudium realisiert werden kann.

5 Qualitätssicherung (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Die an den Studiengängen beteiligten organisatorischen Einheiten (Fachbereiche) sind in ein System personeller Verantwortlichkeiten und funktionierender Regelkreise im hochschulinternen Qualitätsmanagement einbezogen. Allerdings ist in den Vor-Ort-Gesprächen deutlich geworden, dass eine Intensivierung des Zusammenwirkens von Hochschulleitung, Verwaltung und den hier beteiligten Fachbereichen Gesellschaftswissenschaften und Erziehungswissenschaften (einschließlich der Studierendenvertretungen) wünschenswert wäre (vgl. auch Kap. 1).

Mit Beginn des WS 2007/08 wurde ein Qualitätssicherungssystem für die Lehre eingeführt, das sich unter anderen durch die strukturellen Komponenten ‚Berichtswesen‘ und ‚Benchmarking‘¹ auszeichnet. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass universitätsweit regelmäßig jedes Semester bei mindestens einer Lehrveranstaltung jedes Dozenten/jeder Dozentin eine studentische Evaluation durchgeführt wird. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation haben Einfluss auf die Gewährung der leistungsbezogenen Komponenten der W-Besoldung. Die Universität dokumentiert die Lehrveranstaltungsevaluationen und die aus ihnen gezogenen Konsequenzen.

Allerdings ist hier kritisch zu bemerken, dass der standardisierte, universitätsweit eingesetzte Fragebogen sowohl in der Soziologie als auch in der Erziehungswissenschaft auf wenig Akzeptanz bei Lehrenden und Studierenden stößt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der

¹ Die Lehre wird in regelmäßigen Abständen einer umfassenden externen Evaluation unterzogen (z. B. durch ENWISS, dem länder- und hochschulartenübergreifenden Evaluationsnetzwerkes unter Federführung der TU Darmstadt in Eigeninitiative der Hochschulen).

Fragebogen als Feedback-System nicht mehr hinreichend viele Studierende erreicht, da die Rücklaufquoten immer geringer werden. Hingegen funktioniere die individualisierte, d. h. die „dialogische“ Evaluation sehr gut. Diese Punkte sollten bei der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystem entsprechende Berücksichtigung finden und insgesamt stärker in ein übergeordnetes System (Evaluationsordnung o. ä.) einfließen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Qualitätsoffensive „Lehren – Lernen – Forschen“, die im Jahr 2005 vom Senat der Universität Frankfurt verabschiedet wurde und auf die „Basiskomponenten des Qualitätssicherungssystem Lehre“, mit denen umfassende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium festgelegt worden sind.

Hochschulweit ist vorgesehen, dass jeder Fachbereich künftig (im Abstand von ca. zwei Jahren) eine Befragung der Absolvent(inn)en vornimmt. Für die Erziehungswissenschaft und auch für die Soziologie kann festgestellt werden, dass hier erfreulicherweise bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Die Fachbereiche werden ermuntert, diese Bestrebungen kontinuierlich fortzuführen. Bei der Reakkreditierung der Studienprogramme wird zu überprüfen sein, ob die Ergebnisse von Absolventenbefragungen zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt werden.

Abschnitt II: Auf den Studiengang bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1. Bachelorstudiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.)

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung des zu akkreditierenden Studiengangs in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung des Studiengangs als grundständiger Vollzeitstudiengang ist zutreffend.

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Als positiv herauszustellen ist die fachliche und methodische Breite im Bachelorstudiengang Soziologie. Auch die Kombination des Studiengangs mit den Politikwissenschaften erscheint gelungen. Darüber hinaus sollte die Sozialpsychologie als ein Schwerpunkt der Frankfurter Soziologie künftig wieder stärker gemacht und personell etabliert werden. Diese „Frankfurter Besonderheit“ wird von den Peers sehr begrüßt. Sie ermöglicht einen für das Soziologie-Studium notwendigen weiten Blick über das eigene Fach hinaus.

Als positiv erachten die Peers auch die große Wahlfreiheit im Bachelorstudiengang. Diese Wahlfreiheit wird dem Anspruch gerecht, das Fach in seiner ganzen Breite anzubieten.

Das Fach Soziologie wird im Hauptfach mit einem frei zu wählenden Nebenfach studiert. Das Nebenfach wird parallel zum Hauptfach Soziologie studiert. Etwas kritisch erachten die Peers die hohe Anzahl der möglichen Nebenfächer (derzeit über 30 Fächer aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, außerdem Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft). Derart viele Kombinationsmöglichkeiten bergen die Gefahr von Überschneidungen im Lehrangebot und dies in der Folge mögliche Studienzeiterlängerungen.

Die internen Kooperationen bzw. Abstimmungsprozesse sollten dahingehend gestärkt werden, dass ein weitgehend überschneidungsarmes Lehrangebot gesichert ist.

Soziologie im Nebenfach:

Das Studium des Nebenfachs Soziologie wird in Verbindung mit einem Bachelor-Hauptfachstudiengang mit dem Bachelorgrad als ersten berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen. Im Nebenfachstudium Soziologie müssen 60 ECTS-Punkte im Rahmen eines Bachelorstudiengangs (mit dem Abschluss Bachelor of Arts) erbracht werden; dies entspricht dem an der Universität Frankfurt üblichen Umfang eines Nebenfachstudiums in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Das Nebenfach Soziologie ist nach Art und Struktur des Curriculums geeignet, sich als Nebenfach an einem Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu beteiligen.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Akkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Soziologie werden die dem Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen. Auch ist der Studienabschluss grundsätzlich berufsbefähigend. Hierzu dienen unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen (Praktikum im Umfang von sechs Wochen) sowie die vermittelten Schlüsselkompetenzen. Das Studium könnte allerdings noch um stärker akzentuierte berufsspezifische Inhalte ergänzt werden, um die Employability der Absolvent(inn)en zu stärken. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das Berufsfeld für Soziolog(inn)en nicht klar definiert ist. Es lassen sich daher derzeit keine pauschalen Aussagen darüber machen, wie der Arbeitsmarkt die künftigen Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Soziologie aufnehmen wird. Es wird außerdem auf den geplanten Masterstudiengang Soziologie verwiesen, der den Bachelorstudiengang Soziologie konsekutiv weiterführen wird.

Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird insbesondere durch die Vielfalt an Studien- und Unterrichtsformen (vgl. Abschnitt I, Kap. 3) sowie durch Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch die Wahl eines Nebenfachs gefördert. Auch der relativ hohe Selbstlernanteil sowie die Möglichkeit individueller Studienwege tragen zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden bei. Der Bachelorstudiengang zielt darauf ab, „die Studierenden zu Eigenständigkeit und kritischem Urteilsvermögen auszubilden sowie zu der Fähigkeit, sich selbstständig in unterschiedliche Problem- und Tätigkeitsfelder einzuarbeiten“ (Antrag, S. 15). Dies umzusetzen fördert zum einen die Persönlichkeitsbildung, trägt aber auch zur Entwicklung bürgerschaftlicher Teilhabe bei.

Internationalisierung:

Curriculum, Lehrveranstaltungen und Studienorganisation ermöglichen grundsätzlich die Internationalisierung des Studiums. Es ist deutlich geworden, dass zahlreiche ERASMUS-Kontakte bestehen, die von den Studierenden (der auslaufenden Studiengänge) für Studienaufenthalte im Ausland teilweise genutzt und den Studierenden der neuen Studiengänge empfohlen werden. Das Lehrangebot wird immer mal wieder durch Gastdozenten aus dem Ausland bereichert, so dass auch fremdsprachige Angebote von den Studierenden genutzt werden können. Die Peers ermuntern den Fachbereich, den eingeschlagenen Weg zur Internationalisierung des Studiums konsequent weiterzugehen und die dahingehenden Bestrebungen zu intensivieren. Informationen über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes sollten transparenter gemacht bzw. als integraler Bestandteil in die Studiengänge aufgenommen werden, ohne dass dadurch Nachteile für Studierende entstehen (wie z. B. Studienzeitverlängerung, Nicht-Anerkennung von Studienleistungen).

Die Prüfungsordnung sieht Regelungen zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Modulen und Leistungsnachweisen vor. Die Regelungen berücksichtigen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen.

Der studentische Gutachter weist in diesem Zusammenhang auf die sog. „Lissabon Konvention“ hin, die entgegen der bisher üblichen Praxis eine „Beweislastumkehr“ vorsieht. Die Festlegungen der Lissabon Konvention sollten aus Sicht des studentischen Vertreters Eingang in die Studien- und Prüfungsordnungen finden.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

1.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Peers attestieren dem Studiengang, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität und der angestrebten Qualifikationsstufe adäquat erfolgt. Der Studiengang fördert die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

1.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Anforderungen der Strukturvorgaben werden erfüllt. Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Soziologie beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Für den Bachelorabschluss sind insgesamt 180 ECTS-Punkte nachzuweisen, davon 60 ECTS-Punkte in einem frei zu wählenden Nebenfach. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Punkte. Die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Der Bachelorabschluss vermittelt berufsqualifizierende

Grundqualifikationen und bereitet somit grundsätzlich auf ein außerhochschulisches Berufsfeld vor, qualifiziert die Absolvent(inn)en aber auch für die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs.

Die gewählte Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von maximal 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht maximal 30 Stunden). Die Größe der Module wurde plausibel begründet und entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird grundsätzlich als adäquat empfunden, zumal der hohe Selbstlernanteil in der Soziologie durch die angebotenen Tutorate relativiert wird. Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, im Rahmen von Lehrevaluationen den Workload fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen (vgl. Abschnitt I, Kap 3).

Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom- bzw. Magisterstudium zum Bachelorprogramm ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Noch nicht ganz deutlich geworden ist, inwiefern die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß KMK-Vorgaben erfolgt („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, Beschluss der KMK vom 28.06.2002). Die Peers bitten die Antragsteller, zu diesem Punkt kurz Stellung zu nehmen.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzziele und Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden. Es wird hier lediglich empfohlen, für das Modul 4: „Forschungskompetenzen 2“ quantitative und qualitative Verfahren sprachlich auszuweisen.

Wichtig wäre im weiteren Verlauf Augenmerk darauf zu richten, dass sich im Bewusstsein der tatsächlichen Studiengestaltung und täglichen Praxis die Learning Outcomes der Module ins Zentrum rücken und nicht die möglichen Inhalte der Lehrveranstaltungen.

Es werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

1.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden berücksichtigt.

1.4.4 Erfüllung weiterer Vorgaben

Weitere Anforderungen liegen nicht vor.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept ist auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet (vgl. auch Leitbild und Profil des Studiengangs, S. 13 im Antrag). Der vorgelegte Musterstudienverlaufsplan lässt eine angemessene Planung und einen stimmigen Aufbau erkennen. Die Studierenden sollten bei der Wahl eines anderen Studienverlaufs dahingehend beraten werden, wie dieser angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut werden kann (vgl. Abschnitt I, Kap. 4). Die Konzeption lässt vermuten, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.

Das Studiengangskonzept - insbesondere die große Wahlfreiheit in der Lehrangebotsstruktur - gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs. Für die pädagogische und didaktische Fundierung ist es als positiv zu erachten, dass es regelmäßige Treffen der Modulkoordinatoren gibt, bei denen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen reflektiert und weiterentwickelt werden. Dies sollte auch in Zukunft so gemacht und institutionalisiert werden. Ebenso sollten studentische VertreterInnen an diesen Gesprächen beteiligt werden.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist kein besonderes Konzept vorgelegt worden. Dies wird aber von der Gutachtergruppe nicht als Mangel angesehen, weil die Universität Frankfurt über ein System mit mehreren Gleichstellungsbeauftragten verfügt, die einzelne Zielgruppenprogramme verfolgen. So setzt sich etwa der Frauenrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften aktiv für die Interessen der verschiedenen Statusgruppen (administrativ-technisches Personal, Studentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Professorinnen) sowie für frauenpolitische Belange ein. Insbesondere begleitet der Frauenrat Einstellungs- und Berufungsverfahren, um die Chancengleichheit bei Stellenbesetzungen zu gewährleisten. Dies hat sich vor Ort insoweit bemerkbar gemacht, dass bei den Lehrenden ein relativ hoher Frauenanteil festzustellen war. Die inhaltliche Anforderung, wissenschaftliche Aufklärung über strukturelle Geschlechterungleichheiten als integralen Bestandteil von Lehre zu verstehen, wird empfohlen.

2. Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M. A.)

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Der Antrag enthält eine Kurzbeschreibung der zu akkreditierenden Studiengänge in deutscher und englischer Sprache. Die Charakterisierung der Studiengänge ist zutreffend (Bachelor: grundständiger Vollzeitstudiengang, Master: konsekutiv und stärker forschungsorientiert).

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Als positiv in der Erziehungswissenschaft herauszustellen ist die spezifische Frankfurter Ausdifferenzierung auf der Basis von Kerncurricula. Diese Ausdifferenzierung in Richtung Lebensalterkonzeption und Differenztheorie wird von den Peers als Stärke gesehen, zumal dieser Bereich jetzt auch durch eine Stiftungsprofessur für interdisziplinäre Alternswissenschaft unterstützt wird.

Der Bachelorstudiengang sieht zwei Module für Wahlfächer vor: In einem Modul wird entweder Soziologie oder Psychologie studiert. In einem zweiten Modul ist die Wahl des Faches freigestellt. Hier sind neben Soziologie und Psychologie auch andere Fächer aus dem universitären Angebot wählbar (z. B. Philosophie, Theologie, Ökonomie).

Die Forschungsorientierung des konsekutiven Studiengangs wird vor allem durch den Profilierungsbereich „Empirisch-pädagogische Forschung“ im Master deutlich.

2.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Es ist deutlich geworden, dass sich das Studiengangskonzept an den vorab definierten Qualifikationszielen orientiert. Dies ging aus dem Akkreditierungsantrag sowie aus den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern hervor. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor- und des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft werden die dem jeweiligen Abschlussgrad entsprechende wissenschaftliche Befähigung erreichen:

Absolvent(inn)en des Bachelorstudiengangs werden die Fähigkeit besitzen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Den Absolvent(inn)en des Masterstudiengangs soll die Fähigkeit vermittelt werden, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. Aus den vorgelegten Studiengangskonzepten ist erkennbar, dass diese Kompetenzen in den Studiengängen realisiert werden. Sie entsprechen damit auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (vgl. Kap. 2.4.1).

Die Studienabschlüsse sind berufsbefähigend. Hierzu dienen u. a. ein ausgewogenes Ver-

hältnis der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen sowie die Ermöglichung von Praxisphasen. Die theoretischen Studien werden im Bachelorstudiengang durch zwei zweimonatige Praktika, im Masterstudiengang durch ein dreimonatiges Praktikum ergänzt. Die Praktika können in den verschiedenen, den Lebensaltern entsprechenden Feldern der pädagogischen Praxis oder der pädagogischen Forschung absolviert werden können. Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz werden die Studierenden durch das Servicecenter MoPS unterstützt. In den Gesprächen vor Ort wurde auch deutlich, dass zahlreiche Praxiskontakte vorhanden sind.

Beide Studiengänge fördern die Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch Studien- und Unterrichtsformen sowie Studienangebote mit inter- und transdisziplinären Inhalten und durch Elemente des „Studium generale“ (letzteres äußert sich vor allem im Bachelorstudiengang durch die das erziehungswissenschaftliche Studium ergänzenden Wahlfächer). Auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Sie werden in beiden Studiengängen in erster Linie integrativ in den Modulen vermittelt. Der Bachelorstudiengang verfügt außerdem über ein eigenes Modul „Schlüsselqualifikationen“. Hier setzen sich die Studierenden gezielt mit Präsentationstechniken, Rhetorik, Projektplanung, Zeitmanagement u. ä. auseinander. Die vermittelten Schlüsselkompetenzen, aber auch die theoriegeleiteten Fragestellungen zum Umgang mit Differenz und den verschiedenen Lebensaltern sowie der Praxisbezug tragen außerdem zur Entwicklung von bürgerschaftlicher Teilhabe bei.

Internationalisierung: vgl. die Ausführungen zu Kap. 1.3

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Kriterium ist erfüllt.

In beiden Studiengängen wird dafür Sorge getragen, dass die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen, methodischen und generischen Kompetenzen in einer guten Qualität und der jeweiligen angestrebten Qualifikationsstufe adäquat erfolgt. Beide Studiengänge fördern die kommunikativen und sozialen Kompetenzen der Studierenden.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Das Kriterium ist im Wesentlichen erfüllt.

Die vorgesehene Studiendauer entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Bei dem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Erziehungswissenschaft beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre (Bachelor: drei Jahre, Master: zwei Jahre). Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht (Bachelor: 180 ECTS, Master: 120 ECTS). Die Bearbeitungsumfänge für die schriftlich anzufertigen Abschlussarbeiten entsprechen ebenfalls den Strukturvorgaben (Bachelorarbeit: 12 ECTS, Masterarbeit: 30 ECTS).

Der Bachelorabschluss ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert.

Die gewählten Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts (B. A.) und Master of Arts (M. A.) sind zutreffend und entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Pro Studiensemester werden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte veranschlagt, was einem studentischen Arbeitsaufwand von maximal 900 Stunden entspricht (die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt entspricht maximal 30 Stunden). Die Größe der Module wurde plausibel begründet und entspricht der angegebenen Arbeitszeit (Präsenz- und Selbststudium). Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudiumszeit wird als adäquat empfunden. Es wird jedoch nachdrücklich empfohlen, im Rahmen von Lehrevaluationen den Workload fortlaufend zu überprüfen und ggf. durch Justage anzupassen (vgl. Abschnitt I, Kap 3).

Die Übergangsphase vom konventionellen Diplom- bzw. Magisterstudium zum Bachelor- bzw. Masterprogramm ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen gemäß KMK-Vorgaben:

vgl. die Ausführungen zu Kap. 1.4.2

Das Profil des Masterstudiengangs (forschungsorientiert) ist zutreffend bezeichnet und ist im Diploma Supplement ausgewiesen. Die von der Hochschule für den Masterstudiengang gewählte Bezeichnung „konsekutiv“ ist zutreffend, da dieser den Bachelorstudiengang inhaltlich fortführt und vertieft.

Es ist noch nicht hinreichend deutlich geworden, dass für die Zulassung zum Masterstudiengang weitere besondere bzw. spezifische inhaltliche Zugangsvoraussetzungen zur Sicherung seines Abschlussniveaus gegeben sind. Die Gutachter sehen dies als Mangel an. Die im Zulassungsverfahren vorgesehene Note (2,5 oder besser) muss eine relative Note sein oder es muss zu der Note eine weitere Zugangsvoraussetzung hinzutreten, damit sichergestellt wird, dass das besondere Profil bzw. die für ein Studium in Regelstudienzeit erforderlichen Learning Outcomes auf einem entsprechenden Niveau bei den BewerberInnen vorhanden sind.

Modularisierung und Leistungspunkte:

Die Modularisierung entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Module stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich in der Regel nicht über ein Studienjahr hinaus.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Kompetenzziele und Lehrinhalten. Die Modulbeschreibungen lassen außerdem erkennen, dass unterschiedliche Kompetenzebenen (fachlich, fachübergreifend, methodisch) vermittelt werden.

Wichtig wäre im weiteren Verlauf Augenmerk darauf zu richten, dass sich im Bewusstsein der tatsächlichen Studiengestaltung und täglichen Praxis die Learning Outcomes der Module

ins Zentrum rücken und nicht die möglichen Inhalte der Lehrveranstaltungen.

Es werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Die landesspezifischen Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetzes werden berücksichtigt.

2.4.4 Erfüllung weiterer Vorgaben

Weitere Anforderungen liegen nicht vor.

2.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept ist auf die definierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Der Studienverlauf ist hinsichtlich Grundlagen und Anwendungen bzw. Vertiefungen angemessen geplant bzw. stimmig aufgebaut:

Der Bachelorstudiengang bildet die ganze Breite des Faches Erziehungswissenschaften sowie das spezifische Frankfurter Profil mit seinem Forschungsbezug ab (vgl. Kap. 2.2). Die fachliche Breite ist durch die Orientierung an dem von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculum gewährleistet. Die Berufsfeldbezogenen Studien sowie die zwei zweimonatigen Praktika ergänzen die theoretischen Studien und sichern den Praxisbezug. Die zwei Module für Neben- bzw. Wahlfächer ermöglichen den Studierenden außerdem den Blick über das eigene Fach hinaus.

Der Masterstudiengang führt den Bachelorstudiengang konsekutiv fort, in dem er Inhalte aus dem Bachelor vertieft und ausweitet, aber auch neue Elemente hinzunimmt. Der erziehungswissenschaftliche Rahmen orientiert sich an dem von der DGfE empfohlenen Kerncurriculum. Der Wahlbereich erlaubt darüber hinaus die Erschließung weiterer erziehungswissenschaftlicher Felder. Die starke Forschungsorientierung des Masterstudiengangs drückt sich vor allem durch den Profilierungsbereich „Empirisch-pädagogische Forschung“ aus (vgl. Kap. 2.2); die Module werden hier in einer Kombination aus Seminaren und Lehrforschungsprojekten studiert.

Die Konzeption der Studiengänge lässt vermuten, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Jedoch sollte – insbesondere mit Blick auf die hohe Prüfungsdichte – die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig evaluiert werden (vgl. Abschnitt I, Kap. 3).

Für die pädagogische und didaktische Fundierung ist es als positiv zu erachten, dass es regelmäßige Treffen der Modulkoordinatoren gibt, bei denen Lehr, Lern- und Prüfungsformen reflektiert und weiterentwickelt werden. Dies sollte auch in Zukunft so gemacht und institutionalisiert werden. Ebenso sollten studentische VertreterInnen an diesen Gesprächen beteiligt werden.

Dialogische Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Konsultationen mit Vertretern der Berufspraxis werden darüber hinaus zur Qualitätsentwicklung von Lehre und Studium genutzt.

Förderung der Geschlechtergerechtigkeit: vgl. die Ausführungen zu Kap. 1.5 (die Ausführungen zum Frauenrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften sind analog zu den Ausführungen zum Frauenrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften).

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter

Allgemeine Empfehlungen (Empfehlungen für alle hier beantragten Studiengänge):

- 1) Den Studierenden sollte die Möglichkeit des Teilzeitstudiums transparenter gemacht werden (s. Abschnitt I, Kap. 2, Kap. 4).
- 2) Es sollte für jedes Modul überprüft werden, ob die einzelnen Lehr- Lern- und Prüfungsformen zu den jeweils definierten Learning Outcomes passen (s. Abschnitt I, Kap. 3).
- 3) Es sollte kontinuierlich der studentische Workload im Rahmen von Evaluationen überprüft werden (s. Abschnitt I, Kap. 3, Abschnitt II, Kap. 1.4.2, Kap. 2.4.2, Kap. 2.5).
- 4) Informationen über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes sollten transparenter gemacht bzw. als integraler Bestandteil in die Studiengänge aufgenommen werden, ohne dass dadurch Nachteile für Studierende entstehen (wie z. B. Studienzeitverlängerung, Nicht-Anerkennung von Studienleistungen) (s. Abschnitt II, Kap. 1.3, 2.3).

Bachelorstudiengang Soziologie

Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, die Vielfalt der Lehr-, Lern- und Prüfungsformen in den Studiendokumenten deutlicher zu formulieren (s. Abschnitt I, Kap. 3).
- 2) Varianten zum Studienverlauf sollten zügig erarbeitet und den Studierenden transparent kommuniziert werden (s. Abschnitt I, Kap. 4).
- 3) Die Sozialpsychologie als ein Schwerpunkt der Frankfurter Soziologie sollte künftig wieder stärker gemacht und personell etabliert werden (s. Abschnitt II, Kap. 1.2).
- 4) Die internen Kooperationen bzw. Abstimmungsprozesse sollten dahingehend gestärkt werden, dass ein weitgehend überschneidungsarmes Lehrangebot in der Hauptfach-Nebenfach-Kombination gesichert ist (s. Abschnitt II, Kap. 1.2).
- 5) Es wird empfohlen, für das Modul 4: „Forschungskompetenzen 2“ quantitative und qualitative Verfahren sprachlich auszuweisen (s. Abschnitt II, Kap. 1.4.2).

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung beruht auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Soziologie im Nebenfach:

Das Nebenfach Soziologie ist nach Art und Struktur des Curriculums geeignet, sich als Nebenfach an einem Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts zu beteiligen.

Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft

Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- 1) Die Sozialpädagogik als ein Schwerpunkt der Frankfurter Erziehungswissenschaft sollte langfristig gestärkt werden, um deren Fortbestand zu sichern (s. Abschnitt I, Kap. 2).
- 2) Um die Prüfungslast zu verringern, sollten die Module etwas breiter geschnitten und Modulprüfungen zur Regel gemacht werden (s. Abschnitt I, Kap. 3).

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) für die Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen.

Diese Empfehlung beruht auf §1 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

Studiengangsspezifische Empfehlungen:

- 1) Die Sozialpädagogik als ein Schwerpunkt der Frankfurter Erziehungswissenschaft sollte langfristig gestärkt werden, um deren Fortbestand zu sichern (s. Abschnitt I, Kap. 2).
- 2) Um die Prüfungslast zu verringern, sollten die Module etwas breiter geschnitten und Modulprüfungen zur Regel gemacht werden (s. Abschnitt I, Kap. 3).

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Akkreditierungskommission die Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) für die Dauer von fünf Jahren mit einer Auflage.

Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen):

Die im Zulassungsverfahren vorgesehene Note (2,5 oder besser) muss eine relative Note sein oder es muss zu der Note eine weitere Zugangsvoraussetzung hinzutreten, damit sichergestellt wird, dass nur die besonders qualifizierten Bewerber zugelassen werden (s. Abschnitt II, Kap. 2.4.2).

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 29.02.2008.

Hannover, 27.02.2009

gez.

Volker Andresen, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Kiel

apl. Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Freie Universität Berlin

Alexander Katzer, Berlin

Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Ludwig-Maximilians-Universität München